

Am 12. und 13. Oktober 2021 tagten unter Vorsitz von Oberbürgermeister Reitemann der Verwaltungsausschuss, der Technische Ausschuss und der Gartenschauausschuss in der Turn- und Festhalle in Frommern bzw. im Kleinen Saal der Stadthalle Balingen. Zur Beratung und Beschlussfassung standen dabei folgende Themen auf der öffentlichen Tagesordnung:

Vertrag über das Mittagessen in den städtischen Kindertagesstätten wird verlängert

Bereits seit 2019 erfolgt die Lieferung der Mittagessen für die städtischen Kindertagesstätten durch die Firma „Valeria's Kinderessen“. Aufgrund der hervorragenden Zusammenarbeit entschied sich der Verwaltungsausschuss in der vergangenen Sitzung nun einstimmig dafür, die Kooperation auch für die Kindergartenjahre 2021/2022 und 2022/2023 fortzusetzen. Die allgemeinen Preissteigerungen machen es hierbei erforderlich, dass der pauschale Kostenbetrag der Eltern für das Mittagessen sich künftig moderat von 55 Euro auf 58 Euro erhöht.

Spenden und Schenkungen im Wert von über 2.000 Euro

Der Verwaltungsausschuss konnte sich in seiner Sitzung über Geld- und Sachspenden im Wert von über 2.000 Euro freuen. Die Geldspenden kamen dabei der Krippe Edingen beziehungsweise dem Sponsoring des Landeswettbewerbs „Schüler experimentieren“ zugute, während die Sachspenden in Form von Obst und Corona-Schnelltests der Arbeit des Kinder- und Jugendbüros gespendet wurden.

Friedhofsgebühren werden angepasst

Mit einstimmiger Zustimmung nahm der Verwaltungsausschuss im Wege der Vorberatung von der vorläufigen Nachkalkulation der Friedhofsgebühr für das Rechnungsjahr 2020 sowie von der Vorauskalkulation 2022 Kenntnis und stimmte der erforderlichen Satzungsänderung zu. Vor der endgültigen Entscheidung des Gemeinderates werden diesbezüglich noch alle Ortschaftsräte angehört. Durch die moderate Gebührenerhöhung um 3 % bei den Grabnutzungsgebühren soll insgesamt ein Gesamtkostendeckungsgrad von 51,64 Prozent erreicht werden. Die Mitglieder des Gremiums waren sich dabei einig, dass auch künftig das dezentrale Bestattungswesen in Balingen, mit insgesamt 13 Friedhöfen, erhalten werden solle.

Entscheidung über die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B zurückgestellt

Die Finanzplanung der Verwaltung sieht ab dem Haushaltsjahr 2022 unter anderem eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 380 v. H. um 20 Hebesatzpunkte auf 400 v. H. vor. Dieser Schritt ist unausweichlich, um vor dem Hintergrund der Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten den gebotenen Ausgleich der Ergebnishaushalte bis zum Jahr 2024 zu gewährleisten. Durch die künftige Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes könnten dabei Mehreinnahmen in der Größenordnung von 300.000 Euro pro Jahr generiert werden. Seit der letzten Erhöhung im Jahr 2011 sind sowohl die Grundstücks- und Immobilienwerte in Balingen wesentlich stärker gestiegen, ebenso die Kosten für die grundstücksbezogenen Aufgaben der Stadt (u.a. Feuerwehr, Straßenbeleuchtung, Winterdienst). Zudem soll auch die Grundsteuer A von 320 v. H. auf 340 v. H. erhöht werden, da durch diese unter anderem die Feldwegunterhaltung mitfinanziert wird. Im Rahmen der Vorberatung votierte der Verwaltungsausschuss nach erfolgter Diskussion dafür, die Entscheidung über die Erhöhung der Grundsteuern A und B zurückzustellen, um die Thematik vor der endgültigen Beschlussfassung in den Fraktionen eingehend vorberaten zu können.

Öffentliche Feldwege werden entwidmet

Im Wege der Vorberatung votierte der Verwaltungsausschuss einstimmig dafür, die öffentlichen Feldwege Flst. Nr. 5295 im Gewann Lauhwäsen, Flst. Nr. 5295/2 im Gewann Geißbühl, Flst. Nrn. 5299/1, 5298/1, 5309/1 und 5321/1 im Gewann Stockacker sowie Flst. Nr. 5309/2 im Gewann Mittlerer Wasen, Gemarkung Balingen, nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg einzuziehen. Nachdem der Gemeinderat bereits im April 2021 die Verwaltung per Beschluss beauftragt hat, für die genannten Flurstücke ein Einziehungsverfahren gemäß dem Straßengesetz von Baden-Württemberg durchzuführen, wurde die Einziehungsabsicht am 03.05.2021 durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Balingen bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde dabei mit dem Hinweis versehen, dass innerhalb von 3 Monaten Einwendungen vorgebracht werden können. Bei der Liegenschaftsabteilung der Stadt Balingen sind daraufhin keine Einwendungen eingegangen, sodass die Einziehung deshalb endgültig beschlossen werden kann. Nach der erfolgten Entscheidung des Gemeinderates ist der Einziehungsbeschluss

ebenfalls öffentlich bekannt zu machen, wodurch nochmals eine Frist von einem Monat für die Einlegung von Rechtsmitteln gegeben ist.

Aufwandsentschädigungen werden erhöht

Aufgrund einer grundlegenden Änderung der Sprachförderrichtlinien im Kita-Bereich ist die Stadt Balingen zum Ende des Schuljahres 2020/2021 aus dem Verein „Verband der Arbeitsgemeinschaften Sprachförderung nach dem Denkendorfer Modell e.V.“ ausgetreten. Da deshalb auch keine Qualifizierungslehrgänge nach dem diesem Modell mehr absolviert werden können und diese Fortbildungen künftig verwaltungsintern durchgeführt werden, sollen die unterschiedlichen Aufwandsentschädigungen für die Sprachförderkräfte vereinheitlicht und auf ebenfalls 10,00 € pro Zeitstunde angehoben werden. Mit einstimmigem Votum sprach sich der Verwaltungsausschuss nun dafür aus, vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des Gemeinderates, die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Betreuungs- und Sprachförderkräfte an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Balingen rückwirkend zum 01.10.2021 zu erhöhen.

Mieten städtischer Mietwohngebäude werden angepasst

Die Mietverwaltung beim Amt für Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Balingen ist haushaltsrechtlich angehalten, die Miethöhen der städtischen Wohnungen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und auf dem Niveau der ortsüblichen Vergleichsmieten zu halten bzw. entsprechend anzupassen. Bei den letzten Überprüfungen wurde festgestellt, dass die Vergleichsmieten von Wohnungen auf dem freien Markt zunehmend deutlich über dem Mietniveau der städtischen Wohnungen liegen. Nach intensiver und konstruktiver Diskussion sprach sich das Gremium im Wege der Vorberatung daher mehrheitlich für eine entsprechende Anpassung der Mieten aus, die Erhöhung soll jedoch für das kommende Jahr maximal 10 Prozent betragen, ehe im kommenden Jahr die Situation nochmals neu bewertet wird.

Zentraler Omnibusbahnhof soll barrierefrei umgebaut werden

Da der bisherige Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB), welcher Anfang der 1990er-Jahre errichtet wurde, mittlerweile nicht mehr den umfassenden technischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere zur Barrierefreiheit entspricht,

besteht in dieser Hinsicht dringender Handlungsbedarf. Aus diesem Grund wurden die erforderlichen Planungsleistungen im November 2020 an das Ingenieurbüro Langenbach GmbH aus Sigmaringen vergeben. In der jüngsten Sitzung des Technischen Ausschusses konnten nun Herr Kiesel vom Ingenieurbüro Langenbach und der Nahverkehrsberater, Herr Grosse, begrüßt werden. Diese stellten im Rahmen einer anschaulichen und informativen Präsentation zwei mögliche Varianten für den Umbau des bestehenden ZOB vor. Während Variante 1 vorsieht, den heutigen ZOB in seiner Grundform zu belassen und lediglich die Zugänglichkeit zu den Bussteigen und die Einstiegsmöglichkeiten in die Busse barrierefrei herzustellen, sieht die Variante 2 einen kompletten Umbau vor, welcher unter anderem eine Zusammenlegung der beiden Bussteige zu einem zentral gelegenen Haltesteig vorsieht. Das Gremium entschied sich nach eingehender Beratung einstimmig für einen großen Umbau des ZOB, welcher mit 300.000 Euro Eigenanteil der Stadt lediglich 200.000 Euro teurer als ein kleiner Umbau wäre, gleichzeitig jedoch deutliche Vorteile, wie etwa eine Verbesserung der Verkehrssicherheit der Nutzer und eine allgemeine Effizienzsteigerung verspricht.

Vergabe von Leistungen

Erweiterung Kindertagesstätte Frommern, Pestalozziweg

Der Technische Ausschuss nahm Kenntnis von der Vergabe des Auftrages für die im Zuge der Erweiterung der Kindertagesstätte Frommern, Pestalozziweg erforderlichen Fensterbauarbeiten an die Firma Etter Fenstertechnik aus Rosenfeld mit der Auftragssumme von insgesamt 247.189,18 Euro. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Ortschaftsrat Frommern in seiner Sitzung am 21. Oktober 2021.

Beschaffung eines Abrollkipper-Fahrzeuges

Wiederum einstimmig beschloss der Technische Ausschuss den Kauf eines MAN-TGS 28.510 mit Abrollkipper sowie eines Winterdienst-Streuers der Marke Küpper-Weisser für den Bauhof Balingen zum Preis von 226.100,00 Euro.

Kommunale Biotopverbundplanung soll erstellt und beauftragt werden

Der kommunale Biotopverbund dient der Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität auf der jeweiligen Gemeindefläche und kann zudem einen Beitrag für

das Landschaftserlebnis in Naherholung und Tourismus leisten. Er bietet gleichzeitig eine fachliche Grundlage unter anderem für bauleitplanerische Kompensationsmaßnahmen oder das städtische Ökokonto. Die Biotopvernetzung zielt darauf ab, die Populationen der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten nachhaltig zu sichern sowie ökologische Wechselbeziehungen zu erhalten und zu verbessern. Bestandteil dieser Planungen ist – auf Grundlage der Auswertung vorhandener Daten und der örtlichen, fachlichen Beurteilung des aktuellen Biotopbestands – ein klar gegliedertes und flurstückgenaues Maßnahmenkonzept. Mit der Erstellung, Begleitung und Moderation einer solchen Biotopverbundplanung für die Stadt Balingen wurde nun durch einstimmiges Votum das Büro ‚StadtLandFluss‘ aus Nürtingen beauftragt. Der Kostenrahmen beträgt derzeit rund 95.000 Euro brutto, kann jedoch in Abhängigkeit des Umfangs etwaiger zusätzlich notwendiger Datenerhebung sowie der Beteiligungsprozesse mit der Öffentlichkeit im weiteren Verfahren und in Abstimmung mit den Gremien angepasst werden.

Baubeschlüsse

Feuerwehr Balingen

Mit einem einstimmigen Votum stimmte der Technische Ausschuss dem Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage in die Gebäude der Feuerwehr Balingen, mit Aufschaltung auf die Leitzentrale, für Gesamtkosten in Höhe von 80.000 Euro zu.

Schulverbund Frommern

Zudem nahm der Technische Ausschuss zustimmend von dem Baubeschluss zum Brandmeldertausch im Schulverbund Frommern mit Montagekosten in Höhe von ca. 74.000 Euro und Wartungskosten in Höhe von 36.000 Euro über 8 Jahre Kenntnis. Die endgültige Entscheidung trifft der Ortschaftsrat Frommern am 21. Oktober 2021.

Gymnasium Balingen

Wiederum einstimmig stimmte der Technische Ausschuss im Wege der Vorberatung dem Einbau von 18 raumluftechnischen Anlagen zur deutlichen Verbesserung der Energieeffizienz und der Raumlufqualität im Gymnasium Balingen für Gesamtkosten von insgesamt ca. 510.000 €, vorbehaltlich einer Förderung durch das BAFA, zu.

Barrierefreier Umbau von Bushaltepunkten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist es geboten, neben den technischen Rahmenbedingungen der Fahrzeuge auch die öffentliche Infrastruktur auf das Ziel einer vollständigen Barrierefreiheit des Öffentlichen Personennahverkehrs auszurichten. Seitens der Verwaltung wurde für die 175 Haltepunkte in der Gesamtstadt Balingen eine Priorisierung vorgenommen. Dieser Priorisierung wurde, nachdem alle Ortschaftsräte im Vorfeld angehört und deren Anregungen entsprechend eingearbeitet wurden, von Seiten des Technischen Ausschusses einstimmig zugestimmt. Die Entscheidung steht dabei jedoch noch unter Vorbehalt der Entscheidung des Gemeinderates und der erneuten Anhörung des Ortschaftsrates Frommern.

Bebauungsplan vorberaten

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Rosenfelder Straße/Hopfstraße – 1. Änderung", Balingen

Das zur Überplanung anstehende Gebiet mit rund 4.130 m² befindet sich im Norden der Kernstadt Balingen, zwischen Rosenfelder Straße, Johannesstraße, Rosenstraße und Vogt-Ehinger-Straße und ist überwiegend von Wohnbebauung geprägt, besitzt aufgrund eines Gewerbebetriebs jedoch insgesamt den rechtlichen Charakter eines Mischgebietes. Der einfache Bebauungsplan „Rosenfelder Straße/Hopfstraße – Art der baulichen Nutzung“ soll durch den nun vorliegenden Bebauungsplanentwurf und die Örtlichen Bauvorschriften im Plangebiet ergänzt und qualifiziert werden, um in dem Plangebiet auch zukünftig eine kontinuierliche und städtebaulich geordnete Entwicklung sicherzustellen sowie das Orts- und Straßenbild südlich der Rosenfelder Straße aufzuwerten. Entsprechend der Zielsetzung des Aufstellungsbeschlusses werden Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung getroffen und insbesondere auch die Bebaubarkeit und die Begrünung geregelt. Der Technische Ausschuss stimmte nun im Wege der Vorberatung einer Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie dem Fassen des erforderlichen Auslegungsbeschlusses zu.

Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb

Leitbild des Zweckverbandes

In der Sitzung vom 29. September 2020 hat der Gemeinderat den Beitritt zum Interkommunalen Industrie- und Gewerbepark Zollernalb und dessen Verbandssatzung beschlossen. Im Wege der Vorberatung stimmte nun der Technische Ausschuss einstimmig dem von Seiten des Zweckverbandes ausgearbeiteten Leitbild einstimmig zu.

Gartenschau 2023 – Statusbericht vorgestellt

In der vergangenen Sitzung des Gartenschauausschusses präsentierten die anwesenden Vertreter des Eigenbetriebs Gartenschau 2023 in einer ansprechenden und bilderreichen Präsentation den jeweiligen aktuellen Stand der Bauarbeiten, sowie der Veranstaltungs-, Marketing-, und Ausstellungskonzeption. Dabei konnte erfreulicherweise berichtet werden, dass die Vorbereitungen bereits weit fortgeschritten sind und eine rechtzeitige Fertigstellung der baulichen Anlagen bis zur Gartenschau 2023 sichergestellt werden kann. Alle aktuellen Informationen und viel Wissenswertes zur Gartenschau 2023 finden Sie im Internet unter www.balingen2023.de.

Gartenschau 2023 – Temporäre Serviceeinrichtungen

Die Technische Leiterin des Eigenbetriebs Gartenschau 2023, Frau Annette Stiehle, informierte das Gremium über die derzeit geplante Lage und die Anzahl der geplanten Fahrradabstellplätze, der wettersicheren und abschließbaren Fahrradgarage, der Schließfächer sowie der Rollstuhl-, Scooter- und Rollatorverleihstationen. Dabei konnte Frau Stiehle unter anderem berichten, dass rund 100 temporäre Fahrradstellplätze im Ausstellungsjahr vorgesehen seien. Zudem ist vorgesehen, insgesamt rund 50 Fahrradgaragen im Bereich des Eingangs Süd, des Eingangs Charlottenstraße und des Bahnhofes einzurichten. Im Anschluss an eine kurze Diskussion stimmte der Gartenschauausschuss einstimmig der von der Verwaltung vorgeschlagenen Positionierung der temporären Servicestationen

grundsätzlich zu und beauftragte den Eigenbetrieb mit der entsprechenden Weiterführung der Planung.

Gartenschau 2023 – Standorte E-Ladestationen

Bei der Gartenschau 2023 soll Besuchern, die mit E-Fahrzeugen anreisen, die Möglichkeit geboten werden, ihre Fahrzeuge an entsprechenden Ladepunkten aufzuladen. Hierzu ist es notwendig, eine entsprechende Ladeinfrastruktur aufzubauen. Herr Harald Eppler, Werkleiter der Stadtwerke Balingen, gab dem Gremium nun einen Überblick über die geplanten Standorte der E-Ladestationen für Fahrzeuge und E-Bikes bei der Gartenschau 2023. So sollen auf dem Parkplatz des Messegeländes nach heutiger Planung bis zu 20 Ladepunkte temporär für die Dauer der Gartenschau geschaffen werden, auf den Parkplätzen der Sparkassenarena 4 bzw. 6 dauerhafte Ladepunkte. Im Anschluss an eine kurze Diskussion stimmte der Gartenschauausschuss der vorgelegten Konzeption einstimmig zu.

Die nächsten Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses finden am

[Dienstag, 9. November und Mittwoch, 10. November 2021 um 17.00 Uhr](#)

in der Stadthalle Balingen statt.

Die nächste Sitzung des Gartenschauausschusses findet am

[Mittwoch, 10. November 2021](#)

im Anschluss an die Sitzung des Technischen Ausschusses in der Stadthalle Balingen statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind wie immer recht herzlich zu den Sitzungen eingeladen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte können rechtzeitig vor den Sitzungen dem Mitteilungsblatt „Balingen aktuell“ und der örtlichen Presse

entnommen werden. Ebenso nachzulesen sind sie am Aushang des Rathauses. Im Internet auf der Homepage der Stadt Balingen unter www.balingen.de sind die aktuellen Tagesordnungen mit den dazugehörigen schriftlichen Verwaltungsinformationen (Drucksachen) abrufbar.